

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0299/2016/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/960-222

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	29.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	08.12.2016	öffentlich

Anpassung der gemeindlichen Hebesätze

Sachverhalt:

Die Gemeinde Heidgraben hat die Realsteuerhebesätze 2016 für die Grundsteuer A von 340 % auf 370 % und die Grundsteuer B von 340 % auf 390 % angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 2015 370 %. Durch die Hebesatzanpassung in 2016 konnten Mehreinnahmen von rund 50.000 € erzielt werden. Diese Hebesätze entsprechen den Zuwendungsvoraussetzungen zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist zu prüfen, ob die Gemeinde Heidgraben sich weiterhin auf die Mindesthebesätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen beschränken will.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidgraben ist stark gefährdet. Die bisherigen Anstrengungen der Gemeinde Heidgraben zur Haushaltskonsolidierung sind unzureichend. Die Entwicklung der zu erwartenden Fehlbeträge macht deutlich, dass die Gemeinde Heidgraben die Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung weiter deutlich intensivieren muss; auch wenn hierfür vorrangig bei den Ausgaben anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage der Gemeinde Heidgraben ebenfalls die Einnahmemöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

Aus den beigefügten Anlagen kann ersehen werden, wie sich die Einnahmesituation ab 2017 verändern kann.

In der **Anlage 1** ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer um jeweils 10 Punkte gerechnet worden. In der **Anlage 2** ist eine Anhebung der Hebesätze jeweils um 20 Punkte und in der **Anlage 3** jeweils um

30 Punkte gerechnet worden. Im weiteren Teil der jeweiligen Anlagen kann aus der Vergleichsberechnung ersehen werden, wie sich die Hebesatzänderungen für einige Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibenden auswirken wird. Dafür wurden verschiedene Messbeträge des Finanzamtes zugrunde gelegt.

Finanzierung:

Siehe Vergleichsberechnung zur Anpassung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Heidgraben.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr unverändert zu lassen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die Realsteuerhebesätze für die Gemeinde Heidgraben ab dem Haushaltsjahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	_____	%
Grundsteuer B	_____	%
Gewerbsteuer	_____	%

(Jürgensen)
Bürgermeister

Anlagen:

Vergleichsberechnung